

Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Beilagen für Gesuche)

Bestehende Wohnungen *Artikel 5 Abs. 1 Bst. b GABewG*

- Die beglaubigte Photokopie des Eigentumstitels (Erwerbsakt) für den Veräusserer,
- Wenn der Erwerbsakt (Punkt oben) lediglich den Baugrund umschreibt, eine Bescheinigung des Registerhalters, die den Zeitpunkt der Fertigerstellung der Wohnung besagt,
- Die vom Erwerber unterzeichnete Absichtserklärung (siehe Beilage unten),
- Der Vertragsentwurf (mit Grundbuch- resp. Katasterauszügen), der Absichtserklärung entsprechend,
- Die vom Erwerber unterzeichnete Ehrenerklärung (siehe Beilage unten),
- Was die Wohnung betrifft:
 - eine Bescheinigung des Architekten mit Angabe der Nettowohnfläche (siehe Beilage unten),
 - detaillierte Pläne mit Angabe der Nutzung aller Räume, die vom ausländischen Erwerber unterschrieben sind, wenn es sich um ein Chalet (unabhängig von der Fläche) oder eine Wohnung über 150 m² handelt,
- Eine Bescheinigung der kantonalen Dienststelle für Raumentwicklung, die bestätigt, dass sich das Grundstück in einem touristischen Ort befindet.

Rechtsamt

Beilagen:

- **Bestätigung des Architekten**
- **Absichtserklärung**
- **Ehrenerklärung**

Die Formulare, die dem Gesuch beizulegen sind, finden Sie auf unserer Website :
https://www.vs.ch/de/web/srf/erwerb_ausland.